

BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

VIII ZR 187/93

vom

27. Oktober 1993

in dem Rechtsstreit

Andreas O [REDACTED] W [REDACTED] GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas O [REDACTED], W [REDACTED]straße [REDACTED], C [REDACTED]-B [REDACTED],

Klägerin und Revisionsklägerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED] -

g e g e n

Hanns W [REDACTED] KG GmbH & Co., vertreten durch die G [REDACTED] GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Hans-Jürgen S [REDACTED], S [REDACTED]straße [REDACTED], K [REDACTED]-P [REDACTED],

Beklagte und Revisionsbeklagte,

- Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt [REDACTED],
II. Instanz: [REDACTED], [REDACTED] -

Der VIII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes hat
durch den Vorsitzenden Richter Wolf und die Richter Dr.
Zülch, Dr. Paulusch, Groß und Wiechers

am 27. Oktober 1993

beschlossen:

Der Wert der Beschwer der Klägerin aus dem
Urteil des 6. Zivilsenats des Oberlandesge-
richts Koblenz vom 1. Juli 1993 wird auf
78.168,90 DM festgesetzt.

Gründe:

Die Klägerin hat die Feststellung begehrt, daß die Be-
klagte verpflichtet sei, ihr wegen Nichterfüllung eines
Vertrages über die Lieferung von 4.500.000 Weinflaschen
Schadensersatz zu leisten. Die Klage ist in beiden Vorin-
stanzen erfolglos geblieben. Das Berufungsgericht hat den
Wert der Beschwer auf 56.000,-- DM festgesetzt. Die Kläge-

- 3 -

rin hat Revision eingelegt und beantragt, den Wert der Beschwer auf mehr als 60.000,-- DM festzusetzen.

Diesem Antrag war zu entsprechen. Die Klägerin hat, was rechtlich zulässig ist (vgl. BGH, Beschluß vom 13. November 1980 - IVa ZR 173/80 = NJW 1981, 579), mit ihrem Heraussetzungsantrag im einzelnen anhand von Deckungskäufen dargelegt, daß sich ihr behaupteter Schaden auf insgesamt 97.711,13 DM beläuft, und dies durch Vorlage einer eidesstattlichen Versicherung des Sohnes ihres Geschäftsführers glaubhaft gemacht. Abzüglich eines 20 %igen Feststellungsabschlages ergibt sich somit der in der Entscheidungsformel festgesetzte Wert der Beschwer.

Wolf

Groß

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)